



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 005
„Speyer Nord I“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begrenzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Im Norden: Durch die projektierte Bundesautobahn mit Teilflächen der Grundstücke Pl.-Nr. 5612, 5612/175 sowie 5634 einschließlich
- Im Osten: Durch die Waldseer Straße – L 534 – Pl.-Nr. 4654 und 5650/56 ausschließlich
- Im Süden: Durch den Nussbaumweg Pl.-Nr. 5658/2 einschließlich
- Im Westen: Durch die Mutterstadter Straße – B 9 – Pl.-Nr. 5610 einschließlich

BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 BauGB)

1. Zwischen dem Speyerer Stadtwald und dem Hochufer des Rheins gelegen, ist das Gebiet wegen seiner ruhigen und gesunden Lage ein begehrtes Baugelände. Die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken rechtfertigen die weiteren Erschließungsmaßnahmen.
2. Die Tatsache, dass es sich innerhalb des Bebauungsplangebietes fast ausschließlich um eine Verdichtung der Bebauung handelt, gestattet die Durchführung des Planes ohne besondere bodenordnende Maßnahmen.
3. Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, belaufen sich auf ca. 280 000,-- DM.
4. Mit der Verwirklichung soll sofort nach Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.